

II-3638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 31. März 1988

GZ. 501.05.03/9-GSK/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Pilz und Genossen an den Herrn
Bundesminister für auswärtige Angele-
genheiten betreffend Sonderbotschafter
und Weißbuch (Nr. 1594/J)

1527 IAB
1988 -04- 06
zu 1594 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen haben an mich am 18. Februar 1988 unter der Nr. 1594/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sonderbotschafter und Weißbuch gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie hoch waren die Kosten, die dem Bund aus der Tätigkeit der "Sonderbotschafter" in Sachen Waldheim entstanden sind?
- 2) Aus welchen Gründen wurde die Entscheidung zugunsten Grubers getroffen?
- 3) Wie hoch ist die Auflage des Waldheim-Weißbuchs? Wie viele Exemplare davon konnten bisher verkauft werden?
- 4) Wieviele Waldheim-Weißbücher wurden von der Republik Österreich angekauft? Wie hoch waren die Kosten dafür?
- 5) Der Inhalt des Weißbuchs ist nach der Veröffentlichung des Berichts der Historikerkommission nicht mehr aufrechterhaltbar. Werden Sie dafür sorgen, daß von offiziellen Stellen des Bundes ab sofort an Stelle des Weißbuchs der Bericht der Historikerkommission verbreitet wird?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1): Den Sonderbotschaftern wurden weder Honorare oder Tages- und Nächtigungsgebühren bezahlt, sondern lediglich die reinen Reiseauslagen ersetzt, welche durch die Unterbringung in Botschaften sehr reduziert werden konnten. Der Kostenersatz für die drei Sonderbotschafter, welche insgesamt 11 Länder besucht haben, betrug S 165.781,03.

Zu 2): Maßgeblich für die Entscheidung, Bundesminister a.D. Dr. Karl Gruber als Sonderbotschafter zu entsenden war, daß er Widerstandskämpfer, langjähriger österreichischer Außenminister nach dem 2. Weltkrieg sowie österreichischer Botschafter in den USA und Spanien war.

Zu 3): Die Frage der Auflagehöhe fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, sondern wäre mit dem Herausgeber der Dokumentation, Carl Gerold's & Sohn, Verlagsbuchhandlung KG, zu klären, ebenso die Zahl der verkauften Exemplare.

Zu 4): Die Beantwortung hätte zuständigkeitshalber durch das Bundeskanzleramt/Bundespressdienst zu erfolgen.

Zu 5): Das "Weißbuch" wurde von der Historikerkommission als wertvolle Unterlage bezeichnet und erscheint durch den Bericht der Historikerkommission keineswegs überholt. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat Fotokopien des Berichtes der Historikerkommission an ausgewählte Vertretungsbehörden weitergeleitet. Ebenso wurde der Historikerbericht unmittelbar nach Übergabe an die Bundesregierung den interessierten Medien und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

